

Gwinner Wohndesign GmbH

Ansprechpartner: Ingolf Erhart
Mobil Nr.: +49 152 567 470 05

Telefon: +49 08251 89844 33
i.erhart@oltrogge.de

Kunden-Nr. 55966

06. Mai 2015

Angebots-Nr.: **93-15-14-1 - Erweiterung 3 Farben**

Sehr geehrter Herr

herzlichen Dank für das freundliche Telefonat und Ihre Anfrage über die Erweiterung der bestehenden Anlage um drei weitere Farben zuzüglich Staket. Durch die Erweiterung werden Umbaumaßnahmen bezüglich der Farbventile und Magnetventile erforderlich. Aus dem Grund werden auch die Steuerleitungen aus dem Schaltschrank der Regular verlängert.

Der bislang zur Verfügung stehende Platz an der Mischertafel reicht in der Form nicht mehr aus. Aus dem Grund müssen die Farb- & Magnetventile neu platziert werden. Mit Auftragserteilung ist daher notwendig die genaue Positionierung zu klären. Herr Hammerl stimmt diesen bei einem Vor-Ort Besuch mit Ihnen ab.

Die angegebene Lieferzeit setzt die technische Klärung diesbezüglich voraus.

Anbei Im Anhang das Erweiterungsangebot:

Oltrogge & Co. KG

Finkenstraße 61 · 33609 Bielefeld
Postfach 102093 · 33520 Bielefeld
Tel.: +49 521 3208 0
Fax: +49 521 3227 05

info@oltrogge.de
www.oltrogge.de
Registergericht:
Amtsgericht Bielefeld HRA 9676
USt -IdNr. DE 124000262

Commerzbank Bielefeld:
BLZ: 480 800 20 Kto. 208 926 900
IBAN: DE 86 4808 0020 0208 9269 00
SWIFT/BIC: DRESDEFF480
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Deutsche Bank Bielefeld:
BLZ: 480 700 20 Kto. 0 465 054 00
IBAN: DE 86 4807 0020 0046 5054 00
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX

Sparkasse Bielefeld:
BLZ: 480 501 61 Kto. 273
IBAN: DE 33 4805 0161 0000 0002 73
SWIFT/BIC: SPBIDE33XXX

Pos.	Menge	Bezeichnung	Preis
01	3 Stück	Farbversorgung in Zirkulation aus 25 Kg Hobbock	€ 16.990,00
		bestehend aus:	
		1 Kolbenpumpe Merkur 30:1	
		Wandausführung	
		Förderleistung bei 60 Doppelhub/Min	4,5l/Min
		Max. Materialdruck	210 bar
		Max. Lufteingangsdruck	7 bar
		1 Luftdruckregler	
		1 Wandhalter	
		1 HD-Materialfilter	
		1 Vormontage	
		1 Pneumatisches Rührwerk	0,5 Kw
		mit Viskobecher	
		1 Hobbockheber	
		1 Edelstahl Hobbockdeckel 1/3 klappbar mit Rührwerk	
02	1 Stück	Montagestaket Edelstahl für vier Farbversorgungen Maße: ca. 2400 x 1750 x 700	€ 2.230,00
		- Modulbauweise	
		- Auffangwannen ausziehbar 30 Liter nach WHG	
		- Satz Gitterrost	

Oltrogge & Co. KG

Finkenstraße 61 · 33609 Bielefeld
Postfach 102093 · 33520 Bielefeld
Tel.: +49 521 3208 0
Fax: +49 521 3227 05

info@oltrogge.de
www.oltrogge.de
Registriergericht:
Amtsgericht Bielefeld HRA 9676
USt.-IdNr. DE 124000262

Commerzbank Bielefeld:
BLZ: 480 800 20 Kto. 208 926 900
IBAN DE 86 4808 0020 0208 9269 00
SWIFT/BIC: DRESDEFF480
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Deutsche Bank Bielefeld:
BLZ: 480 700 20 Kto. 0 465 054 00
IBAN DE 86 4807 0020 0046 5054 00
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX

Sparkasse Bielefeld:
BLZ. 480 501 61 Kto. 273
IBAN: DE 33 4805 0161 0000 0002 73
SWIFT/BIC: SPBIDE33XXX

Pos.	Menge	Bezeichnung	Preis
03		Erweiterung der Regular für 3 Farben	
	3 Stück	Farbventile inkl. Platte mit allen Verbindungselementen, Magnetventile, Luftenheit komplett für die drei Farbversorgungen und Vormontage	€ 4.550,00
04		Montagematerial	
		Kabelrinnen, Druckluftrohre, Druckluftregler, Verbindungsschläuche	€ 1.080,00
06		Montage und Inbetriebnahme vor Ort	
		bestehend aus:	
		zwei Techniker incl. An und Abfahrt , Übernachtung 3 Arbeitstage	
		Einzelpreis/Gesamtpreis € 795,00/Tag	€ 4.770,00
07	1 Stück	Engineering	€ 980,00

Pos.	Menge	Bezeichnung	Preis
------	-------	-------------	-------

08 Bauseitige Leistungen

Die bauseitige Leistungen umfassen alle im Lieferumfang nicht enthaltenen Anlagenteile und Leistungen. Zum Beispiel:

- Lack und Lösemittel zum Spülen der Anlage einschließlich Entsorgung
- Lackier- und Lackkabine
- Auffangbehälter für das bei Farbwechsel, anfallende Farb- und Lösemittelgemisch
- Luftversorgung min. 6 bar an den entsprechenden Stellen.
- Elektroanschluss incl. Material (230V +/- 5%) an den entsprechenden Stellen.
- Eventuell notwendige Feuerlöschanlage.
- Eventuell notwendige behördliche Abnahme (Berufsgenossenschaft etc.)
- Transport des Materials von der zentralen Abladestelle zum Montageort.
- Schweres Montage- und Transporthilfswerkzeug wie z.B. Gabelstapler
- Montagebedingungen nach VDMA Einheitsblatt

In diesem Angebot sind keine Werksnormen berücksichtigt!

09 Sonstiges

- Im Gesamtpreis sind Kosten für die Projektierung, Konstruktion und Dokumentation enthalten. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, sowie alle Vorortbedingungen wie z. B. räumliche Platzierung der Anlage, das Zusammenwirken der Anlagenkomponenten mit vorhandenen Anlagenteilen, die Verlegung und Führung von Schläuchen und Kabeln usw. festzulegen, ist ein klärendes Gespräch der dafür verantwortlichen Personen nötig. Die angebotene Montage beinhaltet drei zusammenhängende Arbeitstage. Sollte es sich hierbei um Verzögerungen kommen die nicht durch Oltrogge verursacht wurden, so wird dies gesondert nach unseren aktuellen Verrechnungsätzen abgerechnet.

10 Gewährleistung

- Wir gewährleisten eine fachgerechte Ausführung des Liefer- und Leistungsumfanges nach dem Stand der Technik.
- Die Gewährleistung beträgt 12 Monate bei Einschichtbetrieb nach Abschluss der Inbetriebnahme. Falls diese sich aus Gründen verzögert, die nicht wir zu vertreten haben, ab dem 30. Tag nach der Lieferung. Hiervon sind Verschleißteile ausgenommen.
- Die Gewährleistung beinhaltet keine Produktfolgeschäden, Kosten für Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn.

Pos.	Bezeichnung	Preis
------	-------------	-------

Preiszusammenstellung

1.	Farbversorgung	€	16.990,00
2.	Staket	€	2.230,00
3.	Farbventile	€	4.550,00
4.	Montagematerial	€	1.080,00
5.	Montage	€	4.770,00
6.	Engineering	€	980,00

Nettowert	€	<u>30.600,00</u>
------------------	---	-------------------------

30 600,-

Preisstellung: ab Werk, inkl. Montage, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bindefrist: 2 Monate ab Datum der Angebotserstellung

Lieferzeit: ca. 10-12 Wochen nach Auftragseingang, völliger technischer Klärung und schriftlicher Auftragsbestätigung.

Zahlung: 30 % - nach Erhalt der Auftragsbestätigung
60 % - nach Lieferung bzw. Meldung der Versandbereitschaft
10 % - nach Abnahme bzw. falls sich diese aus Gründen verschiebt, die nicht wir zu vertreten haben, 30 Tage nach Lieferung bzw. Meldung der Versandbereitschaft.

Zur Klärung aller weiteren Fragen, stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Eine pünktliche, sorgfältige und fachgerechte Erledigung sichern wir Ihnen bereits heute zu.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Ingolf Erhart
Gebietsverkaufsleiter

Oltrogge & Co. KG
Niederlassung Aichach
Flurstraße 65
86551 Aichach

Telefon: 08251 / 898 44-0
Telefax: 08251 / 52309

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oltrogge & Co. KG (Stand: 01.01.2015)

I. Geltung der Bedingungen

1 Wir schließen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Bedingungen ab. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Gestaltungsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Bedingungen. Änderungen müssen schriftlich erklärt werden. Dasselbe gilt für rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die uns der Kunde nach Vertragsabschluss abgeben hat (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeigen). Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. Angebote, Umfang der Lieferung/Leistung

1 Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2 Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen wie Prospekte, Abbildungen und Zeichnungen sowie Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit wir sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnen. Entscheidend für die Qualität des Liefergegenstandes ist allein unsere Auftragsbestätigung. An Kostenwarschlägen, Zeichnungen, anderen Unterlagen sowie Daten unabhängig von der Form ihrer Verkörperung behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3 Lieferteile entsprechen den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Standards und Bestimmungen. Für eine etwa erforderliche Prüfung und Abnahme von Lieferteilen nach ausländischen technischen Standards und Bestimmungen hat der Kunde zu sorgen.

4 Der Umfang von Lieferung und Service bestimmt sich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Liegt eine solche nicht vor, so ist unser Angebot maßgeblich.

5 Zur Rücknahme von Altgeräten gemäß §10 ElektroG sind wir nicht verpflichtet.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1 Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Werk ohne Verpackung. Bei Serviceleistungen sind die vereinbarten Preise bzw. unsere jeweiligen Listenpreise maßgeblich. Preispassagen sind zulässig, sofern die Lieferung oder Leistung mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgt und wir entsprechend Kostenerhöhungen nachweisen. Die Preise verstehen sich zzgl. Versand- und Verpackungskosten.

2 Bei Sonderbeschaffungen und Artikeln mit von uns in Klammern gesetzten Preisen behalten wir uns die Rückfrage beim Hersteller bezüglich der Preise und sonstigen Bedingungen für die aktuelle Bestellung des Kunden vor. Wir werden eine entsprechende Anfrage des Kunden unverzüglich bearbeiten und dem Kunden mitteilen, zu welchen Preisen und sonstigen Bedingungen er von uns beliefert werden kann.

3 Die Zahlung per Wechsel oder Scheck erfolgt erfüllungshalber. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen schuldhaft nicht nach, löst er insbesondere Wechsel oder Schecks nicht an oder stellt seine Zahlungen ein, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Wechsel oder Schecks angenommen haben. Außerdem steht uns dann das Recht zu, Vorauszahlungen zu verlangen.

4 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf die Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern und dem Kunden eine Frist zur Zahlung Zug-zu-Zug gegen Lieferung oder zur Sicherstellung bestimmen. Im Falle der erfolglosen Fristablauf sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Kunde die Zahlung einstellt und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unseren sofortigen Rücktritt rechtfertigen.

5 Sofern wir im Einzelfall von dem Kunden falsch bestellte Ware zurücknehmen, berechnen wir hierfür eine Gebühr in Höhe von 5 % des Nettoverkaufspreises, mindestens 10,- €.

6 Im SEPA-Basislastschriftverfahren wird die Frist für die Vorankündigung (Pre-Notification) der Belastung auf 2 Tage verkürzt.

IV. Lieferzeit/Leistungszeit

1 Maßgeblich sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbarten Fristen. Die Einhaltung dieser Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verzögerung. Teillieferungen/Teilleistungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

2 Bei Lieferungen gilt die Frist als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb dieser Frist zum Versand gebracht oder abgeholt wird. Verzögert sich die Ablieferung aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Fertigstellung bzw. Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.

3 Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten – gleichwohl ob in unserem Werk oder bei unseren Vorlieferanten eingetreten – zum Beispiel Betriebsstörungen, betriebliche Engpässe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Energieversorgungsstörungen, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich ist, die Frist um die Dauer der Behinderung. Wird durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von unserer Verpflichtung frei.

4 Auch im Falle von Streik oder Aussperrung verlängert sich die Frist zur Lieferung oder Leistung in angemessenem Umfang. Wenn die Lieferung oder Leistung unmöglich wird, werden wir von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung frei.

Verlängert sich in den oben genannten Fällen die Lieferzeit oder der Zeitpunkt der Leistungserbringung unangemessen lange, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

dersersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Treten die vorgenannten Umstände bei dem Kunden ein, so gelten dieselben Rechtsfolgen auch für seine Annahmeverpflichtung. Auf die hier genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

V. Versand und Gefahrübergang

1 Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die im Erwirkungsbereich des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, so geht die Gefahr bereits am Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Wird die Ware durch unsere Fahrzeuge/Mitarbeiter ausgeliefert, so geht die Gefahr mit Abschluss des Abgabeverganges auf den Kunde über.

2 Grundsätzlich versichern wir auf Kosten des Kunden die gesamte Sendung durch eine branchenübliche Transportversicherung einschließlich Auf- und Abladen sowie Verbringen der Waren unmittelbar nach dem Abladen an den Aufstellungsort. Weitere Versicherungen werden nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden und gegen Vorauszahlung abgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung und zukünftiger Forderungen sowie bis zur Erlösung von Wechseln und Schecks unser Eigentum.

2 Eine Weiterveräußerung ist dem Kunden im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, insbesondere den Zahlungsanspruch gegen seine Abnehmer, an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Schuldnamen die Abtretung auf unser Verlangen hin anzugeben. Forderungen und Namen der Schuldner des Kunden sind mitzuteilen.

3 Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Bei Zahlungsverzug oder sofern uns Umstände bekannt werden, die nach kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, sind wir zum Widerruf des Einzugsrückrechtes berechtigt.

4 Bei uns Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt, so erwerben wir das Mitigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Nettoedwertes der Vorbehaltsware zum Nettoedwert der anderen verwendeten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung.

5 Die Sicherungsübereignung von in unserem Eigentum stehender Ware ist unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum an der Ware hinzuwirken und uns unverzüglich unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls benachrichtigen.

6 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden vom Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferte Ware herauszuverlangen.

7 Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VII. Rechte des Kunden bei Mängeln

1 Wir haften nicht für Mängel, soweit der Liefergegenstand als „gebraucht“ verkauft wurde.

2 Wir treten unsere Ansprüche gegen Lieferanten wesentlich Fremderzeugnisse hermit an den Kunden ab. Der Kunde kann uns wegen Mängeln wesentlicher Fremderzeugnisse nur haften machen, wenn im Übrigen eine geordnete Inanspruchnahme der Fremdlieferanten erfolgt ist.

3 Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, binnen angemessener Frist von mindestens 14 Tagen nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nachlieferung fehl, so kann der Kunde den Preis mindern oder – sofern die Vertragswidrigkeit nicht nur geringfügig ist – von dem Vertrag zurücktreten. Daneben ist er gegebenenfalls berechtigt, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz zu verlangen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er uns den Liefergegenstand zurückzugeben und – ungeachtet sonstiger Ansprüche – für die Zeit der Nutzung ein angemessenes Entgelt in Höhe des üblichen Mietzins zu zahlen.

4 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nachlieferung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Liefergegenstand von dem Kunden oder einem Dritten nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstandes oder war bei Vertragsabschluss mit uns vereinbart worden.

5 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt, nämlich für Bauwerke und Sachen für Bauwerke, Rückgriffsansprüche und Baumängel.

6 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln werden wie folgt begrenzt:

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Unsere Haftung für Mangelgeschäden ist außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Soweit wir für Mangelgeschäden haften, ist die Haftung auf vorhersehbare, nicht auf außergewöhnliche, zurückzuführende Schäden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf.

7 Durch die vorstehende Haftungsbegrenzung werden Ansprüche des Kunden wegen uns zurechenbarer Körper- oder Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen nicht beschränkt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz und Ansprüche bei einer von uns gegebenen Garantie sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Hinsichtlich dieser Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

VIII. Besondere Regelungen für Reparatur- und Montagearbeiten

1 Der Kunde sorgt für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere auch für Sondergenehmigungen bei besonderer Gefahrstoffe, über Zeiten sowie bei Sonn- und Feiertagsarbeit. Er ist verpflichtet, unseren verantwortlichen Mitarbeitern über spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten.

Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Montageort notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er wird jedem anforderungsgemäßen Verlangen unseres Personals nach zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen entsprechen. Liegen diese nicht vor, so ist unser Personal berechtigt, die Arbeit zu verweigern.

Sofern die Bestellung von Hilfskräften vereinbart ist, hat der Kunde fachlich geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen. Dieses hat die Weisungen unseres Ersatzleiters zu befolgen. Für diese Arbeitskräfte übernehmen wir keine Haftung. Verursachen die Hilfskräfte des Kunden aufgrund der Weisungen unseres Ersatzleiters Schäden, so bestimmt sich der Umfang unserer Haftung nach Ziff. A Ziff. V.

2 Der Kunde ist verpflichtet, Energie, Hebezeuge, Heizung etc. einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Verfügung zu stellen. Er stellt weiterhin trockene und verschleißfreie Räume für die Aufbewahrung unseres Werkzeuges sowie deberschere Aufenthaltsräume und Arbeitsräume einschließlich Inventar, Beleuchtung, Beleuchtung, Waschgelegenheit und Sanitäranrichtungen sicherzustellen. Insbesondere die Verfügbarkeit von erster Hilfe für das Montagepersonal.

Die technische Hilfestellung des Kunden muss gewährleisten, dass die Montage/Reparatur unverzüglich nach Ankunft unserer Mitarbeiter begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme oder Fertigstellung durchgeführt werden kann. Wir sind verpflichtet, den Kunden über etwaige Besonderheiten (Pläne oder Anleitungen) rechtzeitig zu unterrichten.

3 Kommt der Kunde seinen Pflichten nach vorstehenden Ziff. 1 und/oder 2 nicht nach, so sind wir nach vorheriger Anklündigung und Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Kunden obliegenden Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorzunehmen.

4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Ist eine Abnahme erforderlich oder vereinbart, beginnt sie mit der Abnahme. Der Kunde hat Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Lassen wir uns gesetzliche Nachfristen für Mängelbeseitigungen verstreichen, so kann der Kunde unsere Vergütung mindern. Ist die Montage/Reparatur trotz Minderung für den Kunden nachweisbar ohne Interesse, so ist er berechtigt, nach entsprechender Anklündigung vom Vertrag zurückzutreten.

Ergänzend gilt Ziff. VI 7 und VI 8.

5 Der Kunde hat auf seinen Wunsch hin erstellte Kostenvoranschläge zu vergüten. § 632 Abs. 3 BGB findet keine Anwendung.

IX. Haftungsbeschränkungen, Schadensersatz

1 Die nachfolgenden Beschränkungen gelten für unsere vertragliche und außervertragliche (idealkausale) Haftung sowie die Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss. Die Beweislast für die eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschluss begründenden Tatsachen obliegt uns.

2 Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.

Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf.

Bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften wir auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung nicht begrenzt.

Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung wegen Verzugs ist unsere Haftung auf 5 % des vereinbarten Nettopreises beschränkt.

3 Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wir wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.

4 Eventuelle Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz werden durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht berührt.

5 Wegen der Mängelhaftung/Gewährleistung wird auf Ziff. VII und VIII verwiesen.

X. Erfüllungsort, Mediation, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bielefeld.

2 Alle im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunde auftretenden Konflikte werden bei Scheitern direkter Verhandlungen in ein Mediationsverfahren nach den Regeln der Mediationsordnung der DRO-EWV in Hamburg, Alsterufer 34, 20354 Hamburg (Mediationsordnung DRO) zu lösen versucht. Direkte Verhandlungen gelten als geschiedet, wenn beide Parteien sich herbeigeeigt sind oder wenn eine Partei unter Hinweis auf diese Klausel eine Verhandlungsfrist von vier Wochen gesetzt hat und diese Frist ohne Erlegung verstrichen ist. Ausgenommen sind Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes. Bei Scheitern der Mediation ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Bielefeld. Es steht uns jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über die Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufkonvention) wird ausgeschlossen.

XI. Datenschutz

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu speichern, zu übermitteln, zu verändern und zu löschen. Der Kunde erhält hiermit Kenntnis gemäß § 33 BDSG.